Niedersächsisches Kultusministerium

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

## Nur per E-Mail

An die örtlichen Träger der Jugendhilfe Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Ev. Landeskirche Niedersachsen Katholisches Büro Niedersachsen Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen Nds./HB e.V. Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen

Bearbeitet von Wolfgang Köhler E-Mail: Wolfgang.Koehler@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

31.3

Durchwahl (0511) 120-

7336

Hannover 11.10.2010

Bundesinitiative Schwerpunkt-Kitas zur Sprach- und Integrationsförderung Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund beabsichtigt, beginnend zum 1. März 2011, 4.000 Schwerpunktkitas zur Sprach- und Integrationsförderung mit einer halben Personalstelle und mit Sachmitteln im Umfang von zusammen jährlich 25.000 Euro zu fördern. Zielgruppe des Förderprogramms sind Kindertagesstätten mit einer überdurchschnittlichen Anzahl von Kindern mit potenziell hohem Förderbedarf, in denen mindestens ein Kind im Alter unter drei Jahren betreut wird. Die notwendigen Kriterien bzw. Indikatoren werden zurzeit von mir ermittelt.

Das Bundesprogramm unterstützt und ergänzt damit idealerweise die Bemühungen des Landes, die Sprachförderung weiter auszubauen und vom kommenden Jahr an neu auszurichten. Die künftige Förderrichtlinie des Landes wird die Bundesinitiative berücksichtigen, sodass Doppelförderungen vermieden werden können.

Teilnahmeberechtigt an der Bundesinitiative sind nur rechtsfähige Träger von öffentlich geförderten Tageseinrichtungen. Die Träger der entsprechenden Einrichtungen können ihr Interesse

zur Teilnahme an der ersten Förderwelle vom 1. November bis zum 15. Dezember 2010 webbasiert unter www.vorteil-kinderbetreuung.de anmelden (Interessenbekundungsverfahren). Aus Niedersachsen können bis zu 291 Einrichtungen an der ersten und bis zu 97 Einrichtungen an der zweiten Welle teilnehmen. Die zweite Förderwelle startet im Frühjahr 2012.

Der Bund informiert anschließend die Länder und die örtlichen Träger der Jugendhilfe über die eingegangenen Interessenbekundungen, die grundsätzlich die Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Programm erfüllen. Die Länder können gegenüber dem Bund eine Förderempfehlung mit Rangfolge abgeben. Sofern sich mehr Einrichtungen aus Niedersachsen bewerben als hierfür Personalstellen zur Verfügung stehen, werde ich eine Priorisierung vornehmen müssen. Die Kriterien und deren Gewichtung werde ich dem Bund und Ihnen erläutern.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den beigefühten Unterlagen. Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Köhler